

Konstituierende Nationalversammlung. — 85. Sitzung am 19. Mai 1920.

360/I

K. N. V.

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Finanzen, betreffend die Einlösung von Coupons der Kriegsanleihe.

Im heurigen Jahre wurde amtlich verlautbart, daß die am 1. Februar fälligen Coupons von notifizierter österreichischer Kriegsanleihe durch den Staat angekauft, beziehungsweise für den Staat von den dazu autorisierten Staaten eingelöst werden. Tatsächlich erhielten die Kriegsanleihebesitzer am 1. Februar von den Banken den auf die fälligen Coupons entfallenden Geldbetrag auch ausbezahlt. Hingegen haben diese jetzt — mit ihnen natürlich auch alle Besitzer der am 1. März, 1. April, und 1. Mai fälligen Coupons — die unangenehme Überraschung erfahren, daß ihr Depot bei den Banken ab 1. Februar mit dem ausbezahlten Zinsbetrag belastet ist und sie der Bank vom Einlösungstage an $6\frac{3}{4}$ Prozent Kontokorrentzinsen schulden. Das Ende dieses Zustandes ist heute nach fast vier Monaten noch nicht

abzusehen, denn die Regierung hat den Betrag für die angekauften Coupons den Banken bis heute scheinbar nicht ausbezahlt.

Diese unhaltbaren Verhältnisse veranlassen die Gefertigten, an den Herrn Staatssekretär die Anfrage zu richten, aus welchen Gründen den Banken die Beträge für die Einlösung der Zinsencoupons nicht rechtzeitig übermittelt wurden und für den Fall, als dies geschehen sein sollte, mit welchem Rechte die Banken den Kriegsanleihebesitzern $6\frac{3}{4}$ Prozent Kontokorrentzinsen zur Anrechnung bringen können. Hierbei sei bemerkt, daß die Wertpapierbesitzer infolge der minimal 40 Prozent Sperre noch immer eine Depotgebühr von einem halben Prozent an die Banken bezahlen müssen.

Wien, 19. Mai 1920.

Dr. Angerer.
F. Schöchtner.
Dr. Ursin.
Dr. Straßner.
Kittinger.

Schürff.
F. Altenbacher.
Buchbauer.
Wedra.
Waber.

Österreichische Staatsdruckerei. 42420